

Sitzungsvorlage Nr. VII/708
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss

21.08.2008

Betreff: **Antrag der SPD-Fraktion vom 14.07.2008**
 hier: Erhebung einer kostendeckenden Gebühr am Wertstoffhof

FB/Az.: II/867-02

Produkt: 30/11.002 Abfallbeseitigung und -entsorgung

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 14.07.2008 auf Erhebung einer kostendeckenden Gebühr am Wertstoffhof wird nicht entsprochen.

Sachverhalt:

I. Ausgangslage:

Mit Email vom 14.07.2008 (**Anlage I**) hat die SPD-Fraktion den Antrag gestellt, am Wertstoffhof eine kostendeckende Gebühr zu erheben und die Verwaltung gebeten, zunächst die erforderlichen Abstimmungsgespräche mit den Städten Billerbeck und Coesfeld sowie mit der Fa. Remondis zu führen.

II. Gesprächsergebnisse

Zunächst wurden mit den Städten Billerbeck und Coesfeld die Möglichkeiten der Umsetzung einer Erhebung einer kostendeckenden Gebühr am Wertstoffhof erörtert. Dabei ergaben sich folgende Problemstellungen:

1. Die Stadt Coesfeld hat mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 06. bzw. 07. Juli 2004 im Rahmen der Aufgabe Sammlung und Beförderung von Abfällen den Betrieb eines Wertstoffhofes für die Stadt Billerbeck und die Gemeinde Rosendahl ab dem 01. Januar 2005 gem. § 23 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in seine Zuständigkeit übernommen und hat mit der Fa. Remondis einen Vertrag über den Bau und Betrieb eines Wertstoffhofes inklusive der erforderlichen Transporte geschlossen. Der Vertrag wurde bis zum 31.12.2010 abgeschlossen und beinhaltet, dass die Abgabe von Altmetall, Ast- und Strauchwerk einschließlich Laub und Vertikutiermaterial, Elektroschrott, Kühlgeräte, Möbelholz, Sperrmüll und Teppiche für die Bürger der Kommunen Coesfeld, Billerbeck und Rosendahl nicht entgeltpflichtig ist. Insofern besteht zunächst eine Vertragsbindung die nur von den Vertragsparteien gelöst werden kann.

Da dem Vertragsabschluss eine öffentliche Ausschreibung vorgeschaltet war, bestehen rechtliche Bedenken zur nachträglichen Umgestaltung des Vertrages. Diese müssten ggf. durch ein Fachbüro geprüft werden.

2. In den Städten Billerbeck und Coesfeld werden die Abfallgebühren in Form einer Einheitsgebühr erhoben, d.h. dass die Kosten aller Leistungsbereiche – auch die Kosten des Wertstoffhofes - nur nach einem Maßstab verteilt werden und zwar nach dem Volumenmaßstab der Restmülltonne. Die Erhebung einer kostendeckenden Gebühr am Wertstoffhof stellt für die Städte Billerbeck und Coesfeld einen Einstieg in getrennte Gebührenkalkulationen im Bereich der Abfallbeseitigung dar und ist derzeit nicht beabsichtigt.
3. Die Erhebung einer kostendeckenden Gebühr am Wertstoffhof setzt die Einführung eines fairen Wiegesystems voraus; die persönliche Schätzung der angelieferten Müll- oder Grünschnittmengen durch das Personal vor Ort wird als äußerst problematisch angesehen.
4. Der Wertstoffhof wird von den Bürgern der beteiligten Kommunen in der derzeitigen Form sehr gut angenommen und die Abläufe haben sich in den letzten Jahren eingespielt, obwohl oftmals an Samstagen noch lange Warteschlangen entstehen. Bei einer als notwendig angesehenen Verwiegung vor Ort werden gerade an diesen Tagen erhebliche Ablaufbehinderungen oder –störungen im Betrieb des Wertstoffhofes erwartet.
5. Die Einführung einer Scheckkarte, mit der am Wertstoffhof die Gebühren erhoben werden könnten, stellt einen erheblichen Verwaltungsaufwand dar und ist mit zusätzlichen Kosten verbunden, die sich auf die Gebührenhöhe auswirken.
6. Eine nennenswerte Anzahl von Fremdanlieferungen am Wertstoffhof wird nicht vermutet, da sämtliche Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld einen eigenen Wertstoffhof eingerichtet haben und somit für auswärtige Personen kaum ein Grund besteht den Wertstoffhof einer benachbarten Kommune zu benutzen. Nicht aus dem Kreis Coesfeld kommende Personen können darüber hinaus schon anhand des KFZ-Kennzeichens herausgefiltert werden. Fremdanlieferungen könnten bei Einführung einer Gebühr am Wertstoffhof Coesfeld aber dann im Gegenzug für benachbarte Kommunen von Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl ein Problem darstellen, da dort weiterhin die Annahme kostenlos ist und konkrete Prüfungen vorzunehmen sind, ob die Anlieferungen nicht evtl. aus Billerbeck, Coesfeld oder Rosendahl kommen.
7. Erhebliche Bedenken bestehen auch im Hinblick von wilden Müllkippen. Bei der Erhebung einer Gebühr am Wertstoffhof wird die Gefahr gesehen, dass wilde

Müllablagerungen in unmittelbarer Nähe des Wertstoffhofes entstehen bzw. insgesamt zunehmen.

III. **Fazit**

Der SPD-Antrag, am Wertstoffhof eine kostendeckende Gebühr zu erheben, mag sicherlich zu einer höheren Gebührengerechtigkeit führen, wird aber von den Städten Billerbeck und Coesfeld sowie auch verwaltungsseitig aus den vorgenannten Gründen als nicht praktikabel angesehen. Aus diesem Grunde wurden mit der Fa. Remondis keine Gespräche mehr geführt. Es wird vorgeschlagen, dem SPD-Antrag nicht zu entsprechen.

Im Auftrage:

Croner
Produktverantwortliche(r)

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - SPD-Antrag vom 14.07.08